

**XIX. GP-NR**  
**Nr. 1471 IJ**  
**1995-06-23**

**A n f r a g e**

der Abg. Dr.Haider, ... Wenitsch, Aumayr, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Ausgliederung des Agrarmarketings aus der Agrarmarkt Austria (AMA)  
in die AMA-Marketing Ges.m.b.H.

Auf Wunsch des AMA-Vorstandes und gegen die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten beschlossen alle anderen im Parlament vertretenen Parteien u.a. laut § 39a AMA-Gesetz: "Die AMA kann für die Durchführung der Aufgaben des Agrarmarketings eine Kapitalgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichten." Eine der zentralen gesetzlichen Aufgaben der AMA lt § 3, nämlich das Agrarmarketing, wird aus dieser "juristischen Person des öffentlichen Rechts" in eine private Tochtergesellschaft ausgegliedert.

Entsprechende Erkundigungen anlässlich eines Parlamentariergesprächs mit AMA-Vorstandsmitgliedern wurden dahingehend beantwortet, daß die Ges.m.b.H.-Gründung unmittelbar bevorstehe, daß die der AMA zufließenden Mittel aus Marketingbeiträgen (für 1995 erwartet der Vorstand ca. 220 Mio S) ungeschmälert auf ein Konto der Ges.m.b.H. überwiesen werden und daß die Gesellschaft von der AMA kontrolliert werde.

Weiters wurde eine Änderung der Höhe der einzelnen Marketingbeiträge für das Jahr 1996 angekündigt und festgestellt, daß es keine Quersubventionen zwischen den Marketingmaßnahmen für einzelne Produktgruppen geben werde.

Am 6.6.1995 erklärte der Vorstandsvorsitzende der AMA laut Pressemeldungen zur Gründung der AMA-Marketing Ges.m.b.H.: "Durch die Ausgliederung werde eine klare Trennung der unterschiedlichen AMA-Bereiche Marktordnungsvollzug und Marketing erreicht... Es habe sich gezeigt, daß die Tätigkeit im Bereich des Vollzuges der Marktordnung, wo die AMA als Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Förderungseinrichtung agiere, einen anderen Charakter habe als der Marketingbereich. Die Ausgliederung ermögliche eine Ausweitung des Aktionsspielraums beim Marketing, weil nun auch Einnahmen und der Vorsteuerabzug möglich seien...". Die Einnahmen aus Marketingbeiträgen werden nun schon mit 240 Mio S beziffert. Die Ausgliederung soll ab 1.7.1995 erfolgen, Ges.m.b.H.-Geschäftsführer wird ohne Ausschreibung das bisher schon für Marketing zuständige Vorstandsmitglied, das seinen AMA-Vorstandsposten behält.

Für die freiheitlichen Abgeordneten im Nationalrat wirft diese Ausgliederung von AMA-Aufgaben eine Reihe von Fragen hinsichtlich parlamentarischer Kontrolle, Verwendung von Bauergeldern, Datenschutz, Haushaltsrecht, Gesellschaftsrecht usw. auf.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Der Bund übernimmt 1995 die Verwaltungskosten der AMA mit 287 Mio S (Bundesfinanzgesetz 1995). Wie hoch war dabei der Anteil für die Verwaltungskosten des Agrarmarketings der AMA im Jahre 1995 veranschlagt ?
2. Wird der aliquote Anteil dieser Verwaltungskosten für das Agrarmarketing der AMA ab der Ausgliederung der AMA-Marketing-Ges.m.b.H., also voraussichtlich ab 1.7.1995, dieser neuen Ges.m.b.H. "mitgegeben" oder verbleibt er in der AMA ?

3. Sollte er in der AMA verbleiben: Für welche Verwendung sind diese Bundesmittel innerhalb der AMA vorgesehen ?
4. Aus welchen Mitteln werden in diesem Fall die Verwaltungskosten der neuen Ges.m.b.H. getragen ?
5. Ist Ihrem Ressort die Höhe der Personalkosten für die ca. 15 AMA-Bediensteten, die per 1.7.95 der neuen Ges.m.b.H. zugeteilt werden, für das gesamte Jahr 1995 bekannt ?
6. Wieso wurde die Funktion des Geschäftsführers nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern das bisherige und zukünftige AMA-Vorstandsmitglied für den Bereich Agrarmarketing als Geschäftsführer der neuen Ges.m.b.H. eingesetzt ?
7. Wie hoch ist die jährliche Aufwendung für die Tätigkeit des für Agrarmarketing zuständigen Vorstandsmitglieds der AMA ?
8. Wie hoch ist die jährliche Aufwendung für die Tätigkeit derselben Person in der Rolle als Geschäftsführer der AMA-Marketing-Ges.m.b.H.?
9. Decken sich die Einnahmenerwartungen der AMA mit denen Ihres Ressorts, wonach die Marketingbeiträge laut AMA-Gesetz 1995 ca. 240 Mio S betragen werden ?
10. Wie teilen sich diese voraussichtlichen Einnahmen nach Schätzung Ihres Ressorts auf die einzelnen Produktsparten auf ?
11. Stimmt es, daß diese Marketingbeiträge ab 1.7.1995 ungeschmälert der neuen AMA-Marketing-Ges.m.b.H. zufließen, also die Gesamteinnahmen ab 1.1.1995 ?
12. Sollte dies nicht der Fall sein: wieviel von diesen voraussichtlich 240 Mio S behält die AMA gemäß § 21 j Abs. 1 AMA-Gesetz selbst im Jahre 1995  
a) für die Kosten der Beitragseinhebung,  
b) für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Förderung des Agrarmarketings ?
13. Wieviel von den für die Installierung des Invecos-Systems bereitgestellten Mittel für 1995 erhält die AMA ?
14. Für welche EDV-Bereiche Ihres Ressorts samt nachgeordneten Dienststellen und Ausgliederungen ist die AMA zugriffs- bzw. nutzerberechtigt bzw. umgekehrt ?
15. Ist Ihnen bekannt, auf welche sonstigen EDV-Bereiche anderer Ressorts und öffentlicher Stellen die AMA zugriffs- bzw. nutzerberechtigt ist bzw. umgekehrt
16. Welche dieser EDV-mäßigen Zugriffs- und Nutzerrechte werden in Hinkunft auch für die neue AMA-Marketing Ges.m.b.H. gelten ?
17. Können Sie darlegen, worin der persönliche und betriebliche Datenschutz eines bäuerlichen österreichischen Förderungswerbers in Hinkunft noch besteht ?
18. Ist Ihnen bekannt, welche zusätzlichen Einnahmen der neuen Ges.m.b.H. (außer den Marketingbeiträgen) vom AMA-Vorstand nach Höhe und Art erwartet werden ?
19. Können Sie ausschließen, daß die neue AMA-Marketing Ges.m.b.H. in Zukunft nicht nur Agrarmarketing laut gesetzlich definierter AMA-Aufgabe betreibt, sondern auch andere Marketingaufgaben und Werbemaßnahmen übernimmt ?
20. Können Sie ausschließen, daß die neue AMA-Marketing Ges.m.b.H. in Zukunft auch EDV-Geschäfte bis hin zum Datenhandel betreibt ?
21. Ist Ihnen bekannt, in welcher Höhe und für welche Verwendungszwecke die vom AMA-Vorstand für die neue AMA-Marketing-Ges.m.b.H. angesprochenen Vorsteuerabzüge hereinfließen werden ?

22. Die Ges.m.b.H. Konstruktion mit Geschäftsführer-Vorstand-Personaleinheit ermöglicht der AMA - wie seinerzeit den alten Agrarfonds - die Errichtung eines undurchschaubaren, nur andere kontrollierenden, aber selbst unkontrollierbaren Systems.

Wie kontrollieren Sie als zuständiger Bundesminister die Verwendung der Marketingbeiträge, sonstigen Einnahmen und Einnahmen aus Vorsteuerabzügen in der neuen AMA-Marketing-Ges.m.b.H. ?

23. Reichen die Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes auch in alle Geschäftsbereiche und über alle Geschäftsfälle der neuen AMA-Marketing-Ges.m.b.H. ?

24. Die AMA gilt als offizielle Zahlungsstelle Österreichs für das Agrarförderungssystem der EU.

Ist eine AMA-Marketing Ges.m.b.H. als 100 % AMA-Tochter auch berechtigt, EU-Förderungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen ?

Wenn ja: für welche Förderungsmaßnahmen ?